

**G-Lager Nr. \_\_\_ Mietbeginn: \_\_\_\_\_ Miete: 125 Euro (monatl.)**

Zwischen **Confides Verwaltung GmbH** (Fassung vom 20.3.2018)  
in Walter-Kolb-Str. 5 - 7, 60594 Frankfurt/Main Tel : 069-63159318 zu Bürozeiten. **als Vermieter**  
und

### § 1 Mietsache

Vermietet wird das **Lager Nr. .... 5,10 mal 2.55 Meter** zur Einlagerung von Gegenständen auf dem Grundstück Königsheideweg 3-9 in 12437 Berlin.

### § 2 Mietzeit und Kündigung

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Mindestmietdauer sind 6 Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### § 3 Miete

1. Die Miete beträgt monatlich **125 €**  
bei gewerblicher Nutzung 125 Euro zzgl 19% MWST von 23,75 E = 148,75 Euro brutto  
und ist monatlich im Voraus spätestens am dritten Werktag des Monats zu zahlen. Die Miete berechnet sich zuzüglich MwSt, wenn der Mieter mehrwertsteuerpflichtig ist.
2. Die Nebenkosten sind im Mietpreis enthalten. Als Kautionszahlung zahlt der Mieter drei Monatsmieten bei Abschluss des Vertrages.
3. Die Zahlung erfolgt bei Überweisungen spesenfrei an:  
**Confides Verwaltung GmbH**  
**IBAN: DE47 50320191 0008406120 BIC: HYVEDEMM430 bei der HypoVereinsbank AG Frankfurt**

### § 4 Nutzung und Haftung

1. Eine Beseitigung von Schnee und Eis erfolgt nicht. Bei Glätte wird nicht gestreut.  
Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die hierdurch entstehen.
2. Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die dem Mieter bei der Benutzung der Mietsache entstehen, insbesondere haftet der Vermieter nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von eingelagerten Gegenständen, ferner nicht für Einbrüche und Diebstähle sowie dadurch entstehende Beschädigungen an Tor oder Schlössern.
3. Der Mieter hat sein Eigentum und sein Haftungsrisiko selbst zu versichern.
4. Der Mieter wird nur eigene Gegenstände, oder solche über die er verfügen kann einlagern. Die Lagerung von feuergefährlichem Material, Explosivstoffen oder umweltschädlichen Stoffen ist untersagt.
5. Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist untersagt. Der Zutritt zu den Garagen ist dem Vermieter jederzeit auf Verlangen zu gestatten. Die Entsorgung von Gegenständen oder Flüssigkeiten auf dem Gelände ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden dem Mieter belastet. Die Rückgabe der Garage erfolgt besenrein. Geschäftliche Aktivitäten im Mietobjekt sind untersagt.
6. Bei einem 2-monatigem Mietrückstand ist der Vermieter berechtigt die Garage zu öffnen und die darin befindlichen Gegenstände auf Kosten des Mieters zu entsorgen.
7. Der Mieter teilt uns in seinem Interesse etwaige Anschriftenänderungen während der Mietdauer mit, Da ansonsten Mahnungen, Kündigungen und Räumungsbescheide an die letzte uns bekannte Anschrift rechtswirksam zugestellt sind.
8. Die Nebenkosten sind Mietpreis enthalten. Der Mieter ist aber berechtigt, illegale Entsorgung von Abfällen auf dem Gelände zu beseitigen und als Nebenkosten auf den Mieter und wenn dieser nicht zu ermitteln ist, auf alle Mieter umzulegen.
9. Bei Mietrückstand ist der Vermieter berechtigt, den Zugang zur Garage zu blockieren.  
und erst nach Zahlung der vollständigen Miete wieder den Zugang zu gestatten.

Berlin, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Kautions = 3 x 125 = 375: zzgl 30 Euro Schlüsselpfand = 405 Euro

---

**Confides Verwaltung GmbH**  
i.a Ralf Scholl  
0160-7859491

---

**Mieter**  
Tor und Garagen Schlüssel übernommen